

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 425-16
öffentlich

Datum: 14.07.2016
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Jahresabschluss 2012, Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss	14.09.2016	
Stadtrat	28.09.2016	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Tangermünde entgegen und bestätigt ihn.
Zugleich erteilt der Stadtrat dem Bürgermeister der Stadt Tangermünde Entlastung für die Haushaltsführung im Jahr 2012.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 425-16 Jahresabschluss 2012, Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses fest und übergibt diesen dem Rechnungsprüfungsamt. Anschließend legt der Bürgermeister den Abschluss unverzüglich mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor.

Bereits zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass aus Sicht der Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal die Beschlussfassung des Stadtrates über die Jahresabschlussrechnung keiner Anhörung der Ortschaftsräte nach § 84 (4) KVG LSA bedarf.

Die gesamten Unterlagen sind im Ratsinformationssystem Session zugänglich. Diejenigen Stadträte, Ortschaftsräte und sachkundigen Einwohner, die das Ratsinformationssystem nicht nutzen können, erhalten (im Ergebnis einer Umfrage)

- a. die gesamten Unterlagen auf einem USB-Stick oder
- b. einen Auszug aus den Unterlagen in Papierform, bestehend aus
 - dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes
 - der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und
 - der Finanzrechnung.

Die Ergebnisrechnung und die Vermögensrechnung sind als Anlagen zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthalten und werden nicht nochmals beigefügt.

Sollten Kopien erforderlich sein, wird um Mitteilung gebeten. Die Verwaltung wird diese dann kurzfristig zur Verfügung stellen.

Dr. Peters
Leiter Amt für
Finanzen/Investitionen